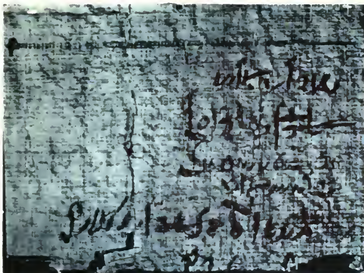


1
Papyrus Libbey — Rückseite.



2
Demot. Pap. Straßburg 5
Rückseite.

3
Ostrakon Straßburg

Der Papyrus Libbey

Wilhelm Spiegelberg, Toledo Museum of Art

Schriften der Wissenschaftlichen Gesellschaft in Straßburg

1

DER PAPYRUS LIBBEY

EIN ÄGYPTISCHER HEIRATSVERTRAG

VON

W. SPIEGELBERG.

MIT DREI TAFELN IN LICHTDRUCK.

STRASSBURG
VERLAG VON KARL J. TRÜBNER
1907.

Die am 6. Juli 1906 gegründete Wissenschaftliche Gesellschaft in Straßburg, die Vertreter aller Zweige der Wissenschaft umfaßt, beabsichtigt wissenschaftliche Arbeiten verschiedenen Inhalts und Umfangs herauszugeben, die in zwangloser Folge erscheinen und einzeln käuflich sein sollen. Sie werden mit laufenden Nummern bezeichnet sein; eine Zusammenfassung in Bänden ist nicht beabsichtigt.

Straßburg, Januar 1907.

Schriften der Wissenschaftlichen Gesellschaft in Straßburg

1

DER PAPYRUS LIBBEY

EIN ÄGYPTISCHER HEIRATSVERTRAG

VON

W. SPIEGELBERG.

STRASSBURG
VERLAG VON KARL J. TRÜBNER
1907.

DER

PAPYRUS LIBBEY

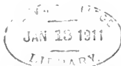
EIN ÄGYPTISCHER HEIRATSVERTRAG

VON

W. SPIEGELBERG

MIT DREI TAFELN IN LICHTDRUCK.

STRASSBURG
VERLAG VON KARL J. TRÜBNER
1907.



Druck von M. DuMont Schauberg, Straßburg.

Vorwort.

Im September dieses Jahres hatte der Konservator des ägyptischen Museums zu Kairo, Emil Brugsch Pascha, die große Freundlichkeit, mir Aufnahmen eines demotischen Papyrus zu übersenden, welchen er in Kairo im Besitz des Herrn Edward Drummond Libbey (Toledo, Ohio)[1] gesehen hatte. Da die Photographie ein Dokument ganz ungewöhnlicher Art erkennen ließ, wandte ich mich an den Besitzer des Originals mit der Bitte um eine neue Aufnahme[2], die mir in der liebenswürdigsten Weise gesandt wurde zugleich mit der Erlaubnis, den Papyrus zu veröffentlichen. Für beides möchte ich auch an dieser Stelle meinen wärmsten Dank aussprechen, der noch dadurch gesteigert wird, daß der neue Text in mehrfacher Hinsicht ein ganz hervorragendes Interesse beansprucht. Ich habe es daher für meine Pflicht gehalten, ihn so schnell als möglich zugänglich zu machen, und hin der «Wissenschaftlichen Gesellschaft in Straßburg» dankbar, daß sie diesen vornehmlichen Zweck der Publikation wohlwollend gefördert hat.

Wenn auch im Interesse einer schnellen Veröffentlichung der philologische Kommentar so knapp als möglich gefaßt worden ist, so habe ich doch versucht, die historische und kulturhistorische Bedeutung des neuen Papyrus durch zwei Exkurse in das richtige Licht zu setzen. Dagegen habe ich auf weitere juristische Ausführungen verzichtet, da sie eine erneute philologische Behandlung der jetzt sehr zahlreichen demotischen Heiratskontrakte voraussetzen, die über den Rahmen dieser Abhandlung hinausgehen würde. Wer sich eine Anschauung über die Eheverhältnisse im alten Ägypten nach unseren gegenwärtigen Kenntnissen bilden will, sei auf die unten[3] angegebene Literatur verwiesen. Der zur Beleuchtung des Papyrus Libbey herangezogene Heiratsvertrag der Straßburger Bibliothek aus ptolemäischer Zeit (Tafel II) soll in Verbindung mit dem Ostrakon derselben Sammlung (Tafel III) ein neuer Beitrag zu dem bisher bekannt gewordenen Material sein.

Straßburg, im Dezember 1906.

---

[1]) Der Papyrus befindet sich jetzt als Geschenk des Herrn Libbey im Museum of Art in Toledo (Ohio). Er wurde in Luxor erworben und mißt 0,605 m × 0,16 m.

[2]) Nach dieser vortrefflichen Photographie sind die Lichtdrucke (Tafel I und III, 1) hergestellt worden.

[3]) Für die ältere Zeit: W. Max Müller: Die Liebespoesie der alten Ägypter. Leipzig 1899. Für die Spätzeit: Mitteis: Reichsrecht und Volksrecht. Leipzig 1891. Kapitel VII und IX. Nietzold: Die Ehe in Ägypten zur ptolemäisch-römischen Zeit. Leipzig 1903. Zu der Frage des ἔγγραφος und ἄγραφος γάμος vgl. jetzt meine Ausführungen im Recueil de travaux relatifs à la philologie et à l'archéologie égypt. et assyr. XXVIII (1906) S. 190 ff. und dazu Wilcken: Archiv für Papyrusforschung IV, 264.

Papyrus Libbey (Tafel I).

Umschrift.

1 ḥsp(·t) I·t [1]) 'bd III '₃ḫ(j)·t n Pr-'₃ Ḫbbš ḏd t₃ s·t-ḥ(j)m·t St-jr·t-bn(·t) t' P₃-tj- Ḥr-p₃-ẖrt mw·t-s T₃-šrj·t(-n)-M(j)n n wn-pr(?) [2]) n 'mn-'pi pr-'mntj N-·t Ḏd-ḥr s₃ P₃-'w mw·t-f Ns-Ḥr-p₃- ẖrt 'r-k-t(-i) [3]) n ḥ(j)m·t tj-k n-j ḥt 5/10 r sttr II 1/2 r ḥt 5/10 'n

2 n p-e šp n s·t- ḥ(j)m·t 'w-i ḫ₃'-k n hi mtu-i mst-k mtu-i mr kt-ẖ r-r-k 'w-i tj n-k ḥt 2/10 $\frac{1/2}{(10)}$ ⟨r ḥt⟩ [4]) r sttr I·t 1/4 r ḥt 2/10 $\frac{1/2}{(10)}$ 'n m ẖn p₃ï ḥt 5/10 r sttr 2 1/2 r ḥt 5/10 'n r tj-k n-j p-e šp n s·t-ḥ(j)m·t 'w-i wi-t(-i) r-r-k p₃ 1/3 nt nb nk·t nb nt 'w-i

3 r tj ḫpr-w 'rm-k p-k ss n 'r n-j r 'r-k 'r-f mi šp mjt(j) p₃ sš nt ḥrj r ke ḏm' 'w-i r tj šp n-f 'w-i 'r md·t nb nt ḥrj ḥr p₃ sš rn-f 'w-i tj mḥ-f n mtr s(?) XVI 'w-i tj-s n-k 'w bn 'w-i rḫ tj n-k ke ss hrw nt ḥrj(?) ₃t ḏd ḳnb·t(?) nb md·t nb n p₃ t₃

4 'rm-k r sš P₃-tj-Ḥr-p₃-R' p' P₃-ḫ₃'-s

Übersetzung [5]).

1 «Im Jahre I im (Monat) Athyr des Königs *Chᵃbᵃbᵉschᵃ* [6]).

Es spricht die Frau *Sᵉt-jᵉr-bᵉᵉne*, Tochter des *Peteharpokrates* und der *Semminis* zu dem Pastophoren [7]) des Amon von Karnak im westlichen Theben *Teos*, Sohn des *P-'ᵉw* und der *'ns-Hᵃr-pᵉ-chrᵃt*:

Du machst mich (zur) Ehefrau, du gibst mir 5/10 Silber (*-dᵉbᵉn*) [8]) = 2 1/2 Stater — ich wiederhole 5/10 Silber (*-dᵉbᵉn*) 2 als mein Frauen-Geschenk. Wenn ich dich als Gatten entlasse, indem ich dich hasse und einen anderen mehr als dich liebe, so gebe ich dir 2 1/2 Zehntel Silber (*-dᵉbᵉn*) = 1 1/4 Stater [9]) — ich wiederhole 2 1/2 Zehntel Silber (*-dᵉbᵉn*), die gehören zu diesen 5/10 Silber (*-dᵉbᵉn*) = 2 1/2 Stater — ich wiederhole 5/10 Silber (*-dᵉbᵉn*) —, die du mir (als) mein Frauen-Geschenk gibst.

---

1) = ⲁⲥⲫⲟⲧⲓ. Vgl. Sethe: Untersuchungen zur Geschichte und Altertumskunde Ägyptens III, 94 ff.

2) Siehe Recueil de travaux XXIII, S. 99, Anm. 2.

3) Zu dem durch *tw* angeknüpften Suffix vgl. Junker: Grammatik der Denderatexte § 52.

4) Der Schreiber hat irrtümlich das später folgende *r ḥt* vorweg genommen und vergessen, den Fehler durch Streichung zu berichtigen.

5) In den Übersetzungen ist Unsicheres durch kleineren Druck gekennzeichnet.

6) In Hieroglyphen:

7) Bezeichnung einer niederen Priesterklasse. Siehe Otto: Priester und Tempel im hellenist. Ägypten I, 245.

8) 1 *dᵉbᵉn* = 10 *ḳite*. Die Urkunden der Saiten- und Perserzeit kennen für die letztere Münze nur die Zehntelbezeichnung, nennen also 1 *ḳite* = ein Zehntel-*dᵉbᵉn*. Dieses entspricht, wie auch die oben stehende Gleichung zeigt, 1/2 Stater in Silber = 2 Drachmen. Die obige Summe ist also = 10 Drachmen d. h. etwa 8 ℳ und zeigt klar, daß hier das «Frauen-Geschenk» nicht der wirkliche Kaufpreis für die Braut sein kann, sondern nur eine Form der rechtsgültigen Ehe ist. Vielleicht ist aber nach einer ansprechenden Vermutung von Nietzold (a. a. O. S. 59) dieses Fictiv-Geschenk ein Nachhall der Zeit, in welcher der Brautkauf tatsächlich existierte.

9) = etwa 4 ℳ, d. h. die Hälfte des «Frauen-Geschenks».

Ich übertrage dir[1]) das 1/3 von allem und jedem, was ich ? mit dir erwerben werde, so lange du mit mir verheiratet bist[2]). Empfange[3]) die Abschrift des obigen Textes in einem anderen Papyrus. Ich lasse ihn aufsetzen. Ich tue jedes obige Wort gemäß der vorliegenden Urkunde. Ich werde sie mit 16[4]) Zeugen vervollständigen. Ich gebe sie (d. i. die Urkunde) dir — nicht soll ich dir eine andere Zeit als die obige angeben können — ohne schriftlich oder mündlich irgendwie mit dir zu verhandeln ».

« Geschrieben von *Peteharpres*, Sohn des *P-k'os* »

Von den 16 Zeugennamen, die nach Zeile 3 unterzeichnet hatten, sind nur noch die folgenden 5 auf der Rückseite (Tafel III, 1) erhalten, alles eigenhändige Unterschriften:

Z. 1 *Pete* (?) . . ., Sohn des *P'-t'w* (?)
Z. 2 *Sminis*, Sohn des *Waphris* (*Apries*)
Z. 3 . . ., Sohn des *Phibis*
Z. 4 *Thoteus* (?), Sohn des *P'-t'w*
Z. 5 Der *ḥrj-sšt*-Priester (?) in Theben *Amenophis*, Sohn des *Teos*
Z. 6 u. ff. zerstört.

Bemerkungen.

Der Herrscher, aus dessen Regierung der Papyrus Libbey datiert ist, ist bisher nur durch 2 gleichzeitige Denkmäler[5]) bekannt gewesen. Unser Papyrus ist das erste demotische Schriftstück, das seinen Namen trägt. Außer auf den wenigen gleichzeitigen Denkmälern begegnet uns der Name des Königs *Ḫbbš* auch in dem vom Jahre 312 v. Chr. datierten Erlaß[6]) des Satrapen Ptolemaeus, des späteren Königs Ptolemaeus I Soter, welcher den Göttern von Buto ein ihnen von Urzeiten her gehöriges, aber während der Perserherrschaft konfisziertes Tempelland, « das Land der Göttin Buto », wieder zurückgab. Das Dekret berichtet über die Vorgeschichte dieses Tempelgutes folgendes:

« ? Als dieser große Fürst (d. i. der Satrap Ptolemaeus) den Göttern von Ober- und Unterägypten Wohltaten erweisen wollte, erzählte ihm seine Umgebung und die Großen des Deltas:

Das Marschland mit Namen « das Land der Buto » [7]) — das gab (einst) der König von Ober- und Unterägypten *Snn-Tnn-stp-n- Ptḥ*[8]) Sohn des Re', *Ḫbbš*, ewig lebend, den Göttern[9]) von *P'-D'p*[10]), nachdem seine Majestät (d. i. *Ḫbbš*) nach *P'-D'p* gezogen war, als er das Marschland rings umher auf der Reise im Delta besuchte, als er jeden Nilarm inspizierte, der in das Mittelmeer geht, um die asiatische (d. i. die persische) Flotte von Ägypten fern zu halten.

Da sprach seine Majestät (d. i. *Ḫbbš*) zu seiner Umgebung: Informiert mich über dieses Marschland! Da erzählten sie vor seiner Majestät: Das Marschland mit Namen « Das Land der Buto », es gehört den Göttern von *P'-D'p* von jeher, bevor es der Frevler *Ḫšriš* (Xerxes)[11]) einzog. Er brachte in ihm (scil. dem Marschland) kein Opfer für die Götter von *P'-D'p* dar.

---

[1]) Wörtlich « ich entferne mich von dir (mit) ». Es ist term. techn. der Traditionsurkunden (s. Spiegelberg: Die demotischen Papyrus der Straßburger Bibliothek S. 10 Anm. 8).

[2]) Wörtlich « (zu) deiner Zeit des mir (Gatte) seins, welche du machen wirst ». *'r ḥi* (*ⲣ̄ϩⲁⲓ) « Gatte sein, verheiratet sein » ist ein häufiger term. techn. der Kontrakte der Perserzeit (Pap. Berl. 3076[5], 3077[4], 3079[6], u. sonst). Hier ist *ḥi* zu ergänzen.

[3]) Zu *mi* vgl. Thes. papyr. 2, 10. 16 *mi ḥb n-j n-'m-s* « schreibe es mir ».

[4]) Auch der demot. Straßburger Papyrus 1 aus der Zeit Alexanders des Großen trägt die eigenhändige Unterschrift von 16 Zeugen. Zu der Wendung *mḥ* vgl. Pap. Louvre 3440 Verso (nach Legrain in Revue égyptol. V Tafel 22), wo am Schluß der 16 Namen des « Namensverzeichnisses der Zeugen, die (so) unter diese Schrift geschrieben sind » steht « um zu vervollständigen zu 16 Leuten ».

[5]) Siehe Flinders Petrie: History of Egypt III, 368.

[6]) Sethe: Urkunden II, 11 ff., zuerst erkannt und übersetzt von H. Brugsch (Äg. Zeitschrift IX. 1 ff.).

[7]) Ägypt. *P-t'-n-*'*t'* das kopt. ⲡⲧⲉⲛⲉⲧⲱ, das in dem Φθενό-της-Gau steckt. Vgl. Brugsch: a. O. S. 11 und Amélineau: Géogr. de l'Égypte S. 387.

[8]) d. i. etwa « Ebenbild des Gottes *T'n'n* (Beiname des Gottes Ptah von Memphis), erkoren von Ptah ».

[9]) Es sind die sonst « Seelen von Buto » genannten Götter, deren Urbild Sethe (a. O.) in den Königen der ältesten Dynastien vor der Einigung der beiden Reiche erkannt hat.

[10]) Die beiden Quartiere von Buto, deren Geschichte bei Sethe: Untersuchungen III, 12 dargestellt ist.

[11]) Daß wahrscheinlich eine Verwechslung mit Artaxerxes vorliegt, ist unten (Seite 5) dargelegt worden.

Da sprach seine Majestät: Holt die Priester und die Großen von P^{e}-$D^{e}p$. Sie wurden schleunigst zu ihm gebracht. Da sprach seine Majestät: Laßt mich wissen, wie die Geister der Götter von P^{e}-$D^{e}p$ mit dem Frevler wegen seines Frevels verfuhren. Siehe[1], man erzählt, daß der Frevler *Ḫšriš* (Xerxes) gegen P^{e}-$D^{e}p$ gefrevelt hat, indem er seinen Besitz wegnahm. Da sagten sie vor seiner Majestät: Fürst unser Herr! Horus[2], der Sohn der Isis, der Sohn des Osiris, der Fürst der Fürsten, der König der Könige von Oberägypten und Unterägypten, der Rächer seines Vaters, der Herr von P^{e}, der Anfang und das Ende der Götter, dem kein König gleicht, er hat den Frevler *Ḫšriš* (Xerxes) aus seinem Palast vertrieben mit seinem ältesten Sohne[3]. — Das ist (noch) heute in der Neit-Stadt Sais[4]) neben der Gottes-Mutter[5] zu sehen[6].

Da sprach seine Majestät (d. i. *Ḫbbš*): O, du unter den Göttern mächtiger Gott, dem kein König gleicht, leite mich auf dem Wege seiner Majestät[7], daß ich auf ihm lebe.

Da sprachen die Priester und Großen von P^{e}-$D^{e}p$: Möge deine Majestät (d. i. *Ḫbbš*) befehlen, das «das Land der Buto» genannte Marschland den Göttern von P^{e}-$D^{e}p$ (wieder)[8] zu geben[9] mit Brot, Getränken, Ochsen, Gänsen und allen guten Dingen.»

Infolge dieses Berichtes der Priester des Tempels von Buto willfahrt Ptolemaeus ihren Bitten und bestätigt die von *Ḫbbš* vollzogene Wiederherstellung des alten Tempelbesitzes[10] durch einen neuen Erlaß[11].

Wenn man in der vorstehenden Übersetzung den Ausdruck «Majestät» auf den Pharao oder den Gott und nicht — wofür jede Parallele fehlt — auf den Satrapen Ptolemaeus bezieht, so muß man, wie U. Wilcken[12] zuerst richtig erkannt hat, die Regierung des *Ḫbbš* nach *Ḫšriš* ansetzen. Der neue Papyrus Libbey macht nun auch dem letzten Zweifel ein Ende. Er ist nämlich von demselben Notar unterzeichnet[13] wie der aus dem 9. Jahre Alexanders des Großen (324 v. Chr.) datierte demot. Pap. 1[14] der Straßburger Bibliothek. Die erste Urkunde zeigt die Unterschrift als

die zweite als Die Identität der beiden Namen, die in Hieroglyphen etwa so aussehen:

[15] «Peteharpres, Sohn des $P^{e}k^{ne}s$»

ist völlig sicher.

---

1) Dieselbe Schreibung von *mj* in Urk. II 48, 5.

2) Alles Folgende sind Titel des Gottes Harendotes (Z. 13), der auch im Kopfstück der Stele dargestellt ist.

3) Siehe dazu Seite 5.

4) *S3w n N(j)t* heißt Sais auch Petrie: Naukratis II, 23, 1c.

5) Name der Göttin Neit.

6) Wörtlich: «ist bekannt». Das ist vielleicht so zu verstehen, daß noch zur Zeit des Satrapen Ptolemaeus neben dem Kultbild der Neit von Sais eine Inschrift war, in welcher die Ermordung des Xerxes (= Artaxerxes III?) und seines ältesten Sohnes — vielleicht als Rachetat der Göttin — erwähnt war. Dieser Satz wäre dann eine Parenthese ähnlich der bekannten Wendung des alten Testaments, daß irgend eine Stadt so und so heiße «bis auf diesen Tag» (z. B. Dt. 3, 14). Auch im Ägyptischen steht für «heute» wörtlich «an diesem Tage» da, derselbe Ausdruck, mit dem Z. 13 die Zeit des Satrapen Ptolemaeus bezeichnet wird.

7) Hier muß *ḥn* wie auch sonst gelegentlich z. B. Stele Neapel Z. 12. Serapeum Nr. 34. 35. 90. 131. 133 (ed. Chassinat) auf den Gott, also auf Harendotes, gehen. Der Sinn ist wohl: Leite mich nach deinem Willen, damit ich lebe und nicht wie der Frevler Xerxes (= Artaxerxes) sterbe.

8) Im Ägyptischen häufig nicht ausgedrückt s. Recueil XXIX, 57 Anm. 1. So entspricht Canopus 6 *rdjj-t* «geben» griech. ἀποδιδόναι.

9) *rdj-t* in derselben fehlerhaften Schreibung wie Zeile 2.

10) Nach Z. 20 hatte *Ḫbbš* der Wiederherstellung des alten Besitzes auch eine besondere Stiftung hinzugefügt.

11) Die Priester bitten den Ptolemaeus: «Laß seine (scil. des *Ḫbbš*) Erneuerung auf deinen Namen wiederholen!»

12) Ägypt. Zeitschrift XXXV, S. 85.

13) Der Text selbst ist von einem Bureauschreiber geschrieben.

14) Tafel III und X (Verso) der Publikation.

15) Dieses n. pr. steckt wohl auch in dem (verbessere) bei Marucchi: Catal. Vatican 181. 198. 239.

Da nun der Vatersname recht selten ist[1]), so wird man auch die Personen der beiden Notare[2]), für identisch halten dürfen, umsomehr als auch die Handschrift beider Urkunden derselben Zeit angehört, oder doch nicht dagegen spricht.

Also derselbe *Peteharpres*, Sohn des $P^ek^{e''}s$, war Notar im ersten Regierungsjahre des Königs *Ḥbbš* und im vorletzten Alexanders des Großen (324 v. Chr.). Damit wird die Ansetzung des ersteren Herrschers vor Xerxes (486—465) unmöglich, da derselbe Notar nicht vor 486 v. Chr. und nach 324 v. Chr. gelebt haben kann, und Wilckens Auffassung des obigen Textes erhält auch von dieser Seite her eine glänzende Bestätigung.

Nun findet sich der Name des Königs *Ḥbbš* nicht unter den Herrschern der Dynastien XXIX—XXX, welche den Zeitraum 398—342 v. Chr. umfassen, sodaß er nur vor 398 oder nach 342 regiert haben kann. Nehmen wir das erstere an, so müßte das Notariat des *Peteharpres* mindestens von 398—324, wahrscheinlich aber sehr viel länger gedauert haben, was so gut wie ausgeschlossen ist. Also kann *Ḥbbš* nur nach 341 angesetzt werden, da sich nur so eine normale Dauer der Amtstätigkeit des Notars ergibt. Demnach muß *Ḥbbš* zwischen den Jahren 342 und 332 regiert haben, d. h. in dem Jahrzehnt vor der Eroberung Ägyptens durch Alexander den Großen, in der letzten Epoche der Perserherrschaft, als kurz nach einander Artaxerxes III-Ochus (342—339 v. Chr.), Arses (339—336) und Darius III (336—331) herrschten. Diese letzte Phase der persischen Herrschaft in Ägypten ist noch ganz dunkel. Wenn man aber die innere Schwäche des ausgehenden Perserreiches, namentlich die Thronwirren nach dem Tode des Ochus in Betracht zieht, so darf man vermuten, daß in dieser ganzen Zeit die Fremdherrscher das unterworfene Land nur mühsam, vielleicht nur nominell, beherrschten[3]). Unter solchen politischen Verhältnissen wird es für einen unternehmenden Fürsten leicht gewesen sein, die schwache und seit der letzten blutigen Unterdrückung des Aufstandes durch Ochus bitter gehaßte fremde Dynastie zu beseitigen. Das ist *Ḥbbš* mindestens auf die Dauer von 2 Jahren[4]) geglückt, und in dieser Zeit hat er ganz Ägypten bis zum Mittelmeer beherrscht. Erfahren wir doch durch die Inschrift des Satrapen Ptolemaeus (s. oben Seite 2), daß er die Befestigungen der Nilmündungen inspizierte, um gegen die Perserflotte gerüstet zu sein. Sein Thronname setzt ihn in besondere Beziehung zu Memphis, sodaß man vermuten könnte, er habe dort in der alten Hauptstadt residiert.

Wie dem neuen König das kühne Wagnis gelang, darüber besitzen wir zur Zeit keine Nachrichten, aber vielleicht führt uns der Name des Königs auf eine Spur. Es ist mehrfach[5]) bemerkt worden, daß *Ḥbbš* — vokalisiert etwa $Ch^eb^eb^e$[6])sch^e — keinen ägyptischen Namen führt. Ich glaube, er klingt so stark an die bekannten Königsnamen der Äthiopendynastie an, an $Sch^eb^ek^e$, $Sch^eb^et^ek^e$, $T^eh^er^{e''}k^e$, daß man allen Grund hat, den König für einen Äthiopen zu halten. Sollte sich diese Vermutung bestätigen, dann dürfte man annehmen, daß der Äthiopenkönig $Ch^eb^eb^esch^e$ unter kluger Benutzung des Niederganges der Perserherrschaft zeitweise — mindestens 2 Jahre lang — den Thron der Pharaonen behauptete, ganz ähnlich wie mehr als 400 Jahre vor ihm ein anderer Äthiopenkönig, *Pionche*, unter einer ganz ähnlichen Konstellation Ägypten erobert und kurze Zeit beherrscht hatte[7]).

---

[1]) Bei Lieblein: Dict. de noms hiérogl. gar nicht belegt.

[2]) Vielleicht wird unser Notar auch in einem Papyrus des Louvre (Corp. pap. V Nr. 4) aus dem 3. Jahre Alexanders des Großen als Kontrahent genannt.

[3]) Es ist dafür gewiß bezeichnend, daß sich keiner der 3 Königsnamen bisher in einer zeitgenössischen Inschrift hat nachweisen lassen.

[4]) Äg. Zeitschrift IX, 13.

[5]) Siehe die Literaturverweise bei Maspero: Histoire des peuples de l'Orient classique III, 714 Anm.

[6]) Zwischen den beiden *b* stand ein deutlich hörbarer Vokal. Ein verschärftes *b* (mit «Dagesch forte») würde man nicht durch das auch im Demotischen zweimal gesetzte *b* bezeichnet haben. Ich halte daher die übliche Form Chabbasch für unrichtig.

[7]) Dabei sei noch auf ein weiteres Kombinationselement hingewiesen. Der letzte einheimische König Nektanebos (*Nḫt-nb-f*) floh vor dem herannahenden Perserheere mit seinen Schätzen nach Äthiopien (Diodor XVI, 51). Es ist nicht ausgeschlossen, daß er bei der äthiopischen Invasion die Hand im Spiele hatte.

Sicher fiel diese äthiopische Episode nicht an das Ende der Perserherrschaft, denn als Alexander der Große in Ägypten erschien, übergab ihm ein persischer Satrap, Mazakes [1]), kampflos das Land.

Wie die Satrapen-Inschrift zeigt, schlug der Äthiopenkönig das bewährte Verfahren so vieler Fremdherrscher vor ihm und nach ihm ein, er ehrte die ägyptischen Götter — eine besonders wirksame Politik nach ihrer brutalen Verfolgung durch Artaxerxes III-Ochus,[2]) auf die, wie ich glauben möchte, die erwähnte Inschrift Bezug nimmt. Denn ich kann den Verdacht nicht los werden, daß der *Ḫšrš* (= Xerxes) der Satrapenstele Artaxerxes ist, etwa so, daß in diesem lange nach der Perserzeit verfaßten Text ähnlich wie auch sonst[3]) der bekanntere Herrschername Xerxes irrtümlich für den weniger bekannten eingetreten ist. Gegen Xerxes spricht einmal, daß er, wenn er auch nach Herodot (VII, 7) «Ägypten weit geknechteter machte, als es unter Darius gewesen war», die religiösen Gefühle der Ägypter achtete, während die Inschrift das Gegenteil berichtet. Sie setzt ja auch den Königsnamen nicht in den Königsring, der dem wahren Xerxes in den gleichzeitigen Inschriften stets gegeben wurde, sondern läßt ihm das Deutzeichen schlechter Menschen (Feinde, Verbrecher) folgen. Daß aber die Ägypter einer späteren Zeit in Xerxes einen Gottesfrevler sahen, wie es die Inschrift und das Determinativ des Königsnamens voraussetzen, scheint mir dadurch ausgeschlossen zu sein, daß sich nirgends in den Monumenten Spuren von Auskratzung des Namens o. ä. haben nachweisen lassen. Dagegen stimmen sowohl der Text wie die temperamentvolle Schreibung des Königsnamens durchaus zu den Gefühlen, welche Artaxerxes III in den Ägyptern durch seine grausame Politik hinterlassen hatte. Sodann ist es äußerst unwahrscheinlich, ja beinahe undenkbar, daß das unter Xerxes konfiszierte Tempelland erst nach der etwa 60 Jahre dauernden Regierung der einheimischen Dynastien den Göttern zurückgegeben sein sollte. Die Rückgabe von säkularisiertem Tempelgut an die Götter war ja stets einer der ersten Akte, womit nach den Zeiten der Fremdherrschaft die neue nationale Ära inauguriert wurde[4]). Dagegen fallen alle Schwierigkeiten fort, wenn man in *Ḫšrš* Artaxerxes III sieht. Ihm darf man die Säkularisation von Tempelland zutrauen, das der Äthiopenkönig kurz darauf wieder zurückgab. Die Prophezeiung des Gottes Harendotes aber trifft auch auf Artaxerxes III Ochus zu, der ja ebenso wie sein ältester Sohn von seinem Günstling

---

[1]) Arrian: Anab. III 1, 2 und dazu Niese: Geschichte der griechischen und makedon. Staaten I, 84.

[2]) Siehe die Literatur bei Judeich: Kleinasiatische Studien S. 178, 2.

[3]) Über die Verwechslung von Xerxes und Artaxerxes in der klassischen Literatur verdanke ich Bruno Keil die folgenden Ausführungen, welche der obigen Vermutung einen starken Halt geben, ohne irgendwie Vollständigkeit zu beanspruchen. Jene Verwechslung findet sich:

1. in der Interpolation Xenophon Hell. II 1, 8, wo Ξέρξου statt Ἀρταξέρξου steht;
2. bei Harpokration s. v. Ἀριοβαρζάνης (p. 33, 19 Bekk.): «παρὰ Ξέρξου οὐκ ἀπέστη» statt Ἀρταξέρξου;
3. bei Phot. bibl. cod. 72 p. 39a 14 Bekk. (d. i. Ktesias), wo Amytis Tochter des Artaxerxes heißt, während sie Athen. 609 A (d. i. Deinon) die Tochter des Xerxes ist;
4. auf diese Verwechslung ist es vielleicht mit zurückzuführen, daß Ephoros, Deinon, Kleitarchos, Herakleides nach dem Vorgange des Sokratikers Aischines (bei Aristides II 293 Dind.) Themistokles noch zu Xerxes kommen lassen, während er nur zu Artaxerxes gekommen sein kann. Vgl. über diese Frage Busolt: Griech. Gesch. III 1, 133, 2.

Die Verwechslung von Artaxerxes mit Xerxes lag dem Rhetorenzeitalter besonders nahe; denn die Rhetorik kennt, abgesehen von Kyros und Dareios, nur einen Perserkönig, Xerxes. Artaxerxes wird bei keinem einzigen Redner mit Namen genannt. Bezeichnenderweise nennt selbst Xenophon in den Hellenika ihn nur in der offiziellen Urkunde des Antalkidasfriedens (V 1, 31). Xerxes war durch das Jahr 480 als Individuum bekannt, dagegen seine Nachfolger für die Griechen nur unter dem Namen βασιλεύς, etwa in dem Sinne wie in manchen Abschnitten des Alten Testamentes von Pharao die Rede ist. Die offiziellen Aktenstücke der rein griechischen Inschriften haben nur βασιλεύς, nie den Eigennamen. Findet sich doch selbst bei Aristoteles nie der Name des Artaxerxes, bei Plato nur in dem zweifelhaften 1. Alkibiades. Es ist daher sehr begreiflich, wenn der weniger bekannte Name in der Überlieferung in den bekannten des Xerxes entstellt wurde (vgl. die illustrierende Variante ἀνξερξην für ἀρταξ. Schol. Aristoph. Ri. 84). Nur gelehrte Interpolation kann in den Ktesiasexzerpten (3) für Xerxes den Namen des Artaxerxes eingesetzt haben.

[4]) Papyrus Harris 75, 5 ff. Vgl. dazu Recueil de travaux relatifs à la philologie égypt. et assyr. XXIX, 57.

Bagoas ermordet wurde. Ist diese Auffassung richtig, so würde *Chᵃbᵃbᵃscha* nach Ochus 339 v. Chr. regiert haben [1]).

Trotz seiner Wohltaten gegen die ägyptische Götter, trotzdem er gewiß nicht nur in seinem Thronnamen in alter Weise als Pharao auftrat, blieb der Äthiopenkönig für die Ägypter ein Fremdherrscher wie die Perserkönig vor ihm. Als der letzte einheimische König galt jener in Äthiopien verschollene Nektanebos, den deshalb auch die ägyptische Sage [2]) zum unmittelbaren Vorgänger und Vater Alexanders des Großen gemacht hat.

Wenn auch in den letzten Ausführungen manches vor der Hand Vermutung ist, so bleibt doch ein sicheres Ergebnis bestehen, das ich hier noch einmal hervorheben möchte, daß *Chᵃbᵃbᵃschᵃ* zwischen 341 und 332 v. Chr. über Ägypten geherrscht hat.

Neben der geschichtlichen Bedeutung des Papyrus Libbey tritt die kulturhistorische nicht zurück. Die Frau nimmt in diesem Ehevertrage eine so herrschende — man möchte sagen matriarchalische — Stellung ein, wie ich sie nur noch aus dem folgenden Papyrus des Berliner Museums [3]) kenne.

Umschrift.

1/1 ḥsp(·t) XXX ʿbd I ʾꜣḫ(j)·t n Pr-ʿꜣ Xtrinš tꜣ s·t-ḥ(j)m·t ʾs·t(?) sꜣ·t wꜣḥ-mw n tꜣ ʿn·t ʿnḫ-pꜣ-ẖrt

2/1 mw·t-s Tꜣ-tj-ʾmn-nb-[4]) Wꜣs·t n wꜣḥ mw n tꜣ ʿn·t jr-t-w-r-w sꜣ Pꜣ-Šw-t-f-nḫt mw·t-f Hn-w-(?) nb(?)

3/1 ʾr-k t(-i) ḥbs pꜣ hrw(?) tj-k n-j ḥt ¹/₁₀ n pr Ptḥ wꜣḥ n p-e šp tꜣ(?) s·t-ḥ(j)m·t mtu(-i) ḥꜣʿ-k [n] hi

4/1 mtu(-i) mst-k mtu(-i) mr n-j(?) kt-ẖ r-ʾr-k ʿnk ʾw ʾr tj n-k ḥt ¹/₈/₍₁₀₎ n pr Ptḥ

5/1 wꜣḥ n ḥꜣ·t pꜣỉ ḥt ¹/₁₀ n pr Ptḥ wꜣḥ ʾw tj-k n-j p-e šp tꜣ(?)s·t-ḥ(j)m·t nt ḥr(j) ʾw(-i) wi-t(-i)

6/1 nt nb nk·t nb n pꜣ tꜣ nꜣ ʾw-i tj ḫpr-w ʾrm-k [5]) ꜣt ḳnb·t(?) nb n pꜣ-tꜣ

7/1 sš Ḥr-wḏꜣ pᵃ Ns-Ḥr-pꜣ-ẖrt

---

[1]) Ich möchte noch ausdrücklich vor einer nur im ersten Angenblick bestechenden Kombination warnen, unseren *Ḫbbš* mit dem vorletzten persischen Satrapen Σαβάκης (Arrian: Anab. II, 11, 8) zu identifizieren, der bei Issus fiel. Das ist einmal lautlich unmöglich, da *š* nicht durch *k* wiedergegeben werden kann. Vor allem aber ist der Name eines persischen Satrapen in dem Königsring völlig undenkbar. Durfte sich doch selbst der Satrap Ptolemaeus, der tatsächliche Beherrscher Ägyptens unter Alexander IV, wie die Satrapenstele zeigt, den Königsring nicht anmaßen.

[2]) Siehe dazu Reitzenstein: Poimandres 309.

[3]) Pap. 3078 (Tafel II der Publikation der Berliner demotischen Papyri). — Dieser Papyrus ist übrigens der älteste bisher bekannt gewordene Heiratsvertrag. Denn die bisher dafür geltende Urkunde (Corpus pap. Nr. 7) ist in Wahrheit ein Vertrag über die Verdingung einer Sklavin. Richtig gelesen und übersetzt enthält der Text nichts, was auf eine Ehe gedeutet werden könnte.

[4]) Dieselbe Gruppe für *nb* «Herr» auch Corpus papyr. 22, 1. Sie steckt übrigens auch in den Königsnamen *Mr-nb-Ptḥ* (Setne 4, 6), für den uns jetzt die von O. Rubensohn auf Elephantine gefundenen Papyrus aus der Zeit des Ptolemaeus Euergetes I die Transkription Βερενέβτις und varr. gegeben haben. Vermutlich ist die demotische Schreibung nichts Anderes als *Mr-n-Ptḥ* «geliebt von Ptah». — Die von Griffith (P. S. B. s. 1901, XXIII) S. 16 vorgeschlagene Lesung des Namens ist danach zu berichtigen.

[5]) Siehe Äg. Zeitschrift XXXVII, 32.

Übersetzung.

1/1 «Im Jahre 30 im (Monat) Thot des Königs Darius — [493/2 v. Chr.]

Es spricht die Frau *Isis* (?), die Tochter des Choachyten des Tales (= Nekropolis) *Chapochrates* 2/1 und der *$T^{e}t^{e}$ -$^{a}m^{e}n$-$n^{e}b$- $W^{e}s^{e}$* zu dem Choachyten des Tales *$J^{a}rt^{e}$-$^{e}r^{e}w$*[1]), Sohn des *P-sch^{e}-$t^{e}f$-$n^{a}cht^{e}$* und der *$H^{e}n^{a}$-$n^{a}b$* (?):

3/1 Du machst mich (zur) Ehefrau[2]) heute, du gibst mir 1/10 Silber (-*$d^{e}b^{e}n$*) vom Schatzhause des Ptah, gegossen, als mein Frauen-Geschenk. Wenn ich dich als Gatten entlasse, 4/1 indem ich dich hasse und einen anderen mehr als dich liebe, so gebe ich dir $\frac{1/2}{10}$ Silber (-*$d^{e}b^{e}n$*)[3]) vom Schatzhause des Ptah, 5/1 gegossen, von[4]) diesem 1/10 Silber (-*$d^{e}b^{e}n$*) vom Schatzhause des Ptah, gegossen, welches du mir als mein obiges Frauen-Geschenk gegeben hast. Ich übertrage dir 6/1 alles und jedes, was ich mit dir erwerben werde ohne mit dir schriftlich irgendwie zu verhandeln».

«Geschrieben von *Haryothes*, Sohne des *'Ns- $H^{a}r$-p^{e}-$chr^{a}t$*».

Auf der Rückseite stehen 4 eigenhändige Zeugenunterschriften.

Um den besonderen Charakter dieser beiden Heiratsverträge zu würdigen, muß man das Schema der Ptolemäerzeit dazu vergleichen, in welcher der Mann zu der Frau in der älteren ptolemäischen Periode etwa[5]) folgendes sagt:

§ 1. Ich mache dich zur Ehefrau.
§ 2. Ich gebe dir 2 Silber (-*$d^{e}b^{e}n$*)[6]) als Frauen-Geschenk.
§ 3. Ich gebe dir ferner jährlich einen Alimentationsbeitrag in Naturalien und Geld.
§ 4. Der älteste Sohn soll der Erbe des gesamten gemeinsamen gegenwärtigen und zukünftigen Vermögens sein.
§ 5. «Wenn ich dich als Ehefrau entlasse, indem ich dich hasse und eine andere als dich nehme, so gebe ich dir 10 Silber (-*$d^{e}b^{e}n$*)».

Das spätptolemäische Schema lautet[7]) z. B.:

§ 1. Ich mache dich zur Frau.
§ 2. Ich gebe dir 100 Silber (-*$d^{e}b^{e}n$*)[8]) und 10 Artaben Weizen als Frauen-Geschenk.
§ 3. Der älteste Sohn soll der Erbe des gesamten gemeinsamen gegenwärtigen und zukünftigen Vermögens sein.
§ 4. Der Mann quittiert über den Empfang der in allen Einzelheiten geschilderten und nach Geldwert abgeschätzten[9]) Mitgift,
§ 5. die zur vollen Verfügung der Frau bleibt.
§ 6. «Zu der Zeit, da ich dich als Ehefrau entlasse, oder wo du aus freien Stücken gehen willst, gebe ich dir deine obige Mitgift in natura oder ihren oben verzeichneten Geldwert zurück.
§ 7. Der Mann soll vor Gericht nicht eidlich den Empfang der Mitgift bestreiten können.
§ 8. Die Frau soll deren Herausgabe erzwingen können.

Dieses letztere Schema, für das natürlich je nach den besonderen Verhältnissen — der Stand und die Vermögenslage spielt dabei begreiflicherweise die größte Rolle — viele Varianten zu belegen sind, möchte ich durch eine neue Urkunde illustrieren, die vor wenigen Jahren in den Besitz der Straßburger Papyrussammlung gelangt ist.

---

[1]) Nicht Inaros, siehe Recueil XXVIII, 201.

[2]) Diese Stelle zeigt deutlich, daß *hbe* nicht, wie W. *Max Müller* (Liebespoesie der alten Ägypter S. 4) vermutete, ein Ausdruck für «Verlobte» sondern, wie auch die ältere Literatur nahe legt, eine synonyme Bezeichnung für «Ehefrau» ist.

[3]) Also wieder die Hälfte des Frauen-Geschenks wie in dem Papyrus Libbey.

[4]) *r* (? oder *n* ?) *h:-t* in derselben Bedtg. Corpus papyr. Nr. 15, 8.

[5]) Nach Pap. Berlin 3109 (Tafel VI).

[6]) = etwa 32 M. — Es handelt sich um eine Frau aus sehr bescheidenen Verhältnissen.

[7]) Nach Demot. Pap. Straßburg 43 (Tafel VIII).

[8]) = etwa 1600 M.

[9]) Sie repräsentierte einen Gesamtwert von 1480 Silber (-*$d^{e}b^{e}n$*) = etwa 23680 M.

Demot. Papyrus Strassburg 56 (Tafel II).

Hellbraun. H/V. 0,26 (rechts fehlt ein kleines Stück) × 0,25 mit einer Blattklebung.

Umschrift.

1 ḥsp(·t) LIII ꜥbd IV pr·t sw XX n Pr-ꜥꜣ Ptlumis pꜣ ntr mnḫ pꜥ Ptlumis ꜥrm tꜣ Pr-ꜥꜣ·t Kluptr t-f sn·t

2 ꜥrm tꜣ Pr-ꜥꜣ·t Kluptr t-f s-ḥ(j)m·t nꜣ ntr(w) mnḫ ꜥrm pꜣ wꜥb ꜣArgsntrs ꜥrm nꜣ ntr(w) nt nḥm ꜥrm nꜣ ntr(w) sn(w) nꜣ ntr(w)

3 mnḫ nꜣ ntr(w) mr jt nꜣ ntr(w) nt pr pꜣ ntr r (=ꜥw) tn jt-f pꜣ ntr mr mw·t-f pꜣ ntr [mr] jt nꜣ ntr(w) mnḫ ꜥrm tꜣ fi ḳn

4 nꜥš(t) Brnik tꜣ mnḫ·t ꜥrm tꜣ fi tnu nb m-bꜣḥ ꜣArsin tꜣ mr sn ꜥrm tꜣ wꜥb ꜣArsin tꜣ mr jt-s r ẖ nꜣ nt smne

5 [n] R-ḳd ꜥrm nꜣ nt n Pr-sui n pꜣ tš N--t ḏd wn-pr(?) ꜥmn-ꜥpi n tꜣ ꜥmnt·t n N--t Pꜥ-nꜣ sꜣ Ḥr-sꜣ-ꜥs·t mw·t-f Tꜣ-šrj·t(-n)- Tḥwtj n s·t-ḥ(j)m·t

6 Tꜣ-šrj·t(-n)-Tḥwtj tꜥ Ns-p-w-tꜣ mw·t-s Tꜣ-ḥn-ꜥs·t ꜥr-i-t-t ḥ(j)m·t tj-i n-t ḥt X r [sttr] L r ḥt X ꜥn . ? . XXIV $^{2}/_{10}$ r pe·t špe s·t-ḥ(j)m·t nk·t s·t-ḥ(j)m·t

7 [r] ꜥn·t pꜥw (= ⲛⲁ) ꜥ wꜥ mnw(?) r ḥt CCC wꜥ·t gtn r ḥt CXXX wꜥ ll sb r ḥt CXXX wꜥ ll str(?) ḥt XXX wꜥ wtḥ ḥt XXX wꜥ il ḥt L

8 wꜥ·t mrḥꜣ r ḥt CCCL(?)wꜥ ꜥ ḏꜥb r ḥt X ṯb [ḥt] III ꜥrm wꜥ bs r ḥt [C]CL(?) wꜥ·t(?) . . . -si(?) ḥt LXX ḥmt . . . XXIV $^{2}/_{10}$ ḥt CCCCCCC

9 wꜥ(?) kll r ḥt . ? . $^{6}/_{10}$ wꜥ hlk $^{2}/_{10}$ glt gsur $^{2}/_{10}$ wꜥ ꜥ wḫ . . ? . . nb XLII js ne-t nk·t s·t-ḥ(j)m·t [r] ꜥn·t r pꜥw (= ⲛⲁ) ꜥ ḥt MCCCCCCCCXXX

10 [r] krkr VI + CXXX r ḥt MCCCCCCCCCXXX ꜥn ḥmt 24 $^{2}/_{10}$ ḥt . ? . I nb XLII šp-i s n t--t-t ꜥw-w mḥ ꜣt sp ḥꜣ·t-i mt n-ꜥm-w

11 [ꜥw-]t n ẖn ꜥw-t n ẖn ꜥrm-w ꜥw-t n bnr ꜥw-t n bnr ꜥrm-w ꜥn mtw-t p-w ši [ꜥnk p-w sfḫ] ꜥw-i ḥꜣꜥ-t n ḥ(j)m·t mtw-i ḫt(?)[1]) kt s·t-ḥ(j)m·t r-t

12 ꜥw-i tj n-t ḥt C r sttr CCCCC r ḥt C ꜥn . ḥmt XXIV $^{2}/_{10}$ pꜣ bnr n swn·t ne-t nk·t s·t-ḥ(j)m·t . . . . ḥt CCCCCCXXX ḥt . ? . I nb XLII ꜥw ꜥr-t mr

13 šm n-t ḥꜣ·t-t r tm ꜥr n-j ḥ(j)m·t ꜥw-i tj n-t swn·t ne-t nk·t s·t-ḥ(j)m·t nt wn ḥr nt ꜥr ḥt [MCCCCCCCCCXXX] ḥt . ? . I nb XL[II] Ns-p-w-tꜣ sꜣ Pꜣ-nꜣ

14 [pꜥw] šrj ꜥꜣ ꜥrm(?) Ḥr-sꜣ-ꜥs·t p-f sn r s II ne ẖrt r ms-t n-j ḥnꜥ nꜣ ẖrt nt ꜥw ꜥr-t r?[ms-t-w n-j] nꜣ nb nt nb [nk·t] nb nt mt-j ḥnꜥ nꜣ nt ꜥw-i tj ḫpr-w

15 [ꜣt] ḏd ḳnb·t(?) nb md·t nb n pꜣ tꜣ ꜥrm-t sš Wsjr-wr sꜣ Kluḏ pꜣ rt Kluḏ [sꜣ Pꜥ-]bi nt sš n rn nꜣ wꜥb ꜥmn- Rꜥ-stnj-ntr(w)

16 [ḥnꜥ?] nꜣ ntr(w) nt ḥtp ꜥrm-f pꜣ V s

---

[1]) Ich denke bei dieser Lesung, die ich unter allem Vorbehalt gebe, an [Hieroglyphen] šdj (ϣⲓⲧⲉ) «nehmen», doch bleibt eine paläographische Begründung abzuwarten. An der Bedeutung der Wendung kann indessen kein Zweifel sein.

Übersetzung.

1 «Im Jahre 53 am 20. Pharmuthi des Königs Ptolemaios, des wohltätigen Gottes[1]), Sohnes des Ptolemaios und der Königin Kleopatra, seiner Schwester, 2 und der Königin Kleopatra, seiner Frau, der wohltätigen Götter[2]), und des Priesters des Alexander und der Götter, welche retten[3]), und der Götter-Brüder[4]), der wohltätigen Götter[2]), 3 der vaterliebenden Götter[5]), der glänzenden Götter[6]), des Gottes, dessen Vater edel ist[7]), des seine Mutter liebenden Gottes[8]), des vaterliebenden Gottes[9]), der wohltätigen Götter[2]), und (unter) der Trägerin des Sieges 4 (und der) Stärke der wohltätigen Berenike[10]), und der Trägerin des Goldkorbes vor der bruderliebenden Arsinoe[11]), und der Priesterin der Arsinoe, der ihren Vater liebenden[12]), wie sie 5 in Rakotis und in *Psoi* im thebanischen Gau ernannt sind. (8. Juni 117 v. Chr.).

Es spricht der Pastophor des Amon von Karnak im westlichen Theben *Panas*, Sohn des *Harsiesis* und der *Senteutes* zu der Frau 6 *Senteutes*, Tochter des *Spotus* und der *Thennesis*: Ich mache dich zur Ehefrau, ich gebe dir 10 Silber (*-dᵉbᵉn*) = 50 [Stater], ich wiederhole 10 Silber (*-dᵉbᵉn*) — 24 (Kupfer) Obolen (auf) 2/10 (*dᵉbᵉn* gerechnet) — [13]) als dein Frauen-Geschenk, 7 welches du in mein Haus gebracht hast —

Ein *mnw* (?)-Stoff (?)[14])	300 Silber (*-dᵉbᵉn*)
Ein *gtn*	130 Silber (*-dᵉbᵉn*)
Ein *sb*-Armband (?) (λκλ)[15])	130 Silber (*-dᵉbᵉn*)
Ein *str* (?)-Armband (?) (λκλ)[16])	30 Silber (*-dᵉbᵉn*)
Ein Ohrring (?)	30 Silber (*-dᵉbᵉn*)
Ein Spiegel (ειαλ)	50 Silber (*-dᵉbᵉn*)
8 Ein Mörser (?)	350 (?) Silber (*-dᵉbᵉn*)
ein *ḏᶜb*-Behälter (?)	10 Silber (*-dᵉbᵉn*)
Ein *ṯb*-Gefäß	3 [Silber (*-dᵉbᵉn*)]
mit einem *bs*-Gefäß	x + 50 Silber (*-dᵉbᵉn*)
. . . ? . . .	70 Silber (*-dᵉbᵉn*)
— 24 Kupfer-Obolen (auf) 2/10 (*dᵉbᵉn*) gerechnet	
(ferner)	700 Silber (*-dᵉbᵉn*)
9 Eine (?) Halskette (κλαλ) zu	6/10 Silber . . ? . .
Ein Ring (ϩαλακ)	2/10
Glt[17])-Ring, *gsur*(κcorp)-Ring	6/10
Ein Brief-Futteral (?) zu	42 Gold . . . .

Siehe dein Frauengut (Mitgift), das du in mein Haus gebracht hast, beträgt 1930 Silber (*-dᵉbᵉn*). 10 = 6 Talente + 130 (*dᵉbᵉn*) — ich wiederhole 1930 Silber (*-dᵉbᵉn*) — 24 (Kupfer-)Obolen auf 2/10 (*-dᵉbᵉn* gerechnet) — (+) 1 Silber . . ? . .[18]) (+) 42 Gold . . . .

---

1) = Θεὸς Εὐεργέτης.

2) = Θεοὶ Εὐεργέται.

3) = Θεοὶ Σωτῆρες.

4) = Θεοὶ Ἀδελφοί.

5) = Θεοὶ Φιλοπάτορες.

6) = Θεοὶ Ἐπιφανεῖς.

7) = Θεὸς Εὐπάτωρ.

8) = Θεὸς Φιλομήτωρ.

9) = Θεὸς Φιλοπάτωρ.

10) = ἀθλοφόρος Βερενίκης Εὐεργετίδος.

11) κανηφόρος Ἀρσινόης Φιλαδέλφου.

12) ἱέρεια Ἀρσινόης Φιλοπάτορος.

13) Vgl. dazu Papyrus Reinach S. 185 ff.

14) Vielleicht = *m(j)nw* (Brugsch: Wb. II, 656. VI, 602. Maspero: Études égyptol. I, 93.)

15) Die Bedtg. «armilla» für das kopt. Wort ist freilich nur bei Kircher belegt.

16) Vielleicht das *stwr* bei Brugsch: Wb. IV 1339, VI 1158. *sb* und *str* bezeichnen wohl die besondere Technik, in welcher das Armband (?) gearbeitet war.

17) = δακτύλιος Canopus 41, Rosettana 144.

18) Die Addition von 6/10 + 2/10 + 2/10 ergibt 1.

Ich habe sie (scil. die Sachen) von dir empfangen, vollzählig ohne Rest. Mein Herz ist damit zufrieden.

[11] Wenn du daheim bist, bist du mit ihnen daheim, wenn du auswärts bist, bist du auch auswärts mit ihnen. Du hast die Verfügung über sie, [ich will sie schützen][1]. Wenn ich dich als Frau verstoße, indem ich dir eine andere Frau vorziehe, [12] so gebe ich dir 100 Silber (*-dᵉbᵉn*) = 500 Stater — ich wiederhole 100 Silber (*-dᵉbᵉn*) — 24 (Kupfer-)Obolen auf 2/10 (*dᵉbᵉn* gerechnet) — außer dem Wert deines Frauengutes.

Wenn du [13] freiwillig gehen willst, um mir nicht Ehefrau zu sein, so gebe ich dir den Wert deines oben beschriebenen Frauengutes, das 1930 Silber (*-dᵉbᵉn*) (+) 1 Silber . . ? . . (+) 42 Geld . . . . beträgt.

Spotus[2]), Sohn des *Panas*, [14] [mein] ältester Sohn und *Harsiesis* sein Bruder — 2 Personen — meine Kinder, welche du mir geboren hast und die Kinder, welche du mir [gebären wirst], sind die Herren von allem (und) [jedem], was mir gehört und was ich mit dir erwerbe, [15] ohne schriftlich oder mündlich mit dir irgendwie zu verhandeln.

Geschrieben von *Osoroeris*, Sohn des *Kolluthes*, dem Vertreter des *Kolluthes*, Sohnes des *Phabis*, welcher im Namen der 5 Klassen des Amenrasonther[3] [16] [und] der Götter schreibt, die mit ihm vereinigt[4] sind ».

Darunter

Ἡρακλείδης μ[ε]τεί[λ]η(φεν) εἰς ἀναγρ(αφὴν) L vγ φαρμοῦθι κ̄[5].

Auf der Rückseite (Tafel III, 2) folgende 16 Zeugenunterschriften, alle von der Hand desselben Notars

1. *Thoteus*, Sohn des *Chesthotes*
2. *Pmenches*, Sohn des *Pechytes*
3. . . ? . ., Sohn des *Phuonsis*
4. *Pₛⁿn-jᵒʿh* (?), Sohn des *Peteharendotes* (?)
5. *Petechonsis*, Sohn des *Petenephertemis*
6. [*Psen*]*apathes*, Sohn des *Peteharpres*
7. *Harpaesis*, Sohn des *Pamontes*
8. *Psenesis*, Sohn des *Imuthes* (?)
9. *Pchorchonsis* (?) Sohn des *Osor-* . . . . .
10. . . ? . . Sohn des *Sᵒbk-* . . . .
11. . . ? . . . .
12. *Onnophris*, Sohn des *Pᵃ-Wᵉsᵉr*
13. . . . . . . Sohn des *Totoes*
14. *Chesthotes* (?), Sohn des *Herieus*
15. *Pmenches*, Sohn des . . ? . . . .
16. . . . . ? . . . . . .

Im Anschluß an diesen Papyrus sei hier noch das folgende Ostraken (D. 110) der Straßburger Sammlung veröffentlicht Tafel III, 3[6].

---

[1]) Siehe Recueil XXVIII S. 203.

[2]) Demnach hatte die Kontrahentin bereits vor der Eingehung der formellen Ehe mehrere Kinder. Sollte in diesem Kontrakt die lose Form der Ehe des ἄγραφος γάμος in die feste Form des ἔγγραφος γάμος verwandelt worden sein? Vgl. dazu Recueil XXVIII 193 ff.

[3]) = « Amon-Reʿ, Götter-König » Siehe Dittenberger: Orientis graecae inscript. 194, pag. 277, Anm. 2.

[4]) Der ägyptische Ausdruck für σύνναοι θεοί. Vgl. insbesondere Kenyon: Greek Pap. Brit. Mus. I, pag. 46, n III, 28 ff.

[5]) Nach Lesung von U. Wilcken.

[6]) Die Schrift dürfte aus dem Anfang der römischen Kaiserzeit stammen.

Umschrift.

1	tj-i-s pꜣ wn nꜣ nk·t	
2	n ḥ(j)m·t n N-nḫt-s tꜣ Wn-nfr mwt-s	
3	Swnt(?)-ʿs·t	
4	wʿ ʿ(?) mnw	r ḥt 700
5	ke ʿ(?) mnw	r ḥt 650
6	ḥmt(?) dbn(?)	ḥt 200
7	3 ṯbe tn ḥt 50 r pꜣ ṯbe	r ḥt 150
8	wʿ·t mrḫe	r ḥt 80
9	wʿ·t ḳnḏue	r ḥt 60
10	k·t ḳnḏue	r ḥt 40
11	wʿ ḫt ? [1])	r ḥt 100
12	wʿ ʿše	r ḥt 100
		r ḥt 2080

Übersetzung.

1 «Verzeichnis des Inventars [2]) des Frauengutes 2 der Nᵉ-nᵉchtᵉs, Tochter des *Onnophris* und der 3 *Swᵉnt-ʿsᵉ* (?)

4	1 Stück (?) *mnw*-Stoff (?)	= 700 Silber (-*dᵉbᵉn*)
5	1 anderes Stück (?) *mnw*-Stoff (?)	= 650 Silber (-*dᵉbᵉn*)
6	Kupfer . . ? . .	200 Silber (-*dᵉbᵉn*)
7	3 *ṯb*-Gefäße — à 50 Silber (-*dᵉbᵉn*) —	= 150 Silber (-*dᵉbᵉn*)
8	1 Mörser (?)	= 80 Silber (-*dᵉbᵉn*)
9	Eine *ḳnḏue*	= 60 Silber (-*dᵉbᵉn*)
10	Eine andere *ḳnḏue*	= 40 Silber (-*dᵉbᵉn*)
11	Ein . . ? . .	= 100 Silber (-*dᵉbᵉn*)
12	Ein Feuerbecken	= 100 Silber (-*dᵉbᵉn*)
		Summa 2080 Silber (-*dᵉbᵉn*)»

Auf dem Schreiben steht also die Mitgift einer Frau verzeichnet. Vermutlich fand danach die Eintragung in den Ehevertrag statt.

Um nach diesem Exkurs wieder auf den Papyrus Libbey zurückzukommen, so springt der Unterschied seiner Formulierung gegen die ptolemäische sofort in die Augen. Die Verhältnisse haben sich vollständig umgekehrt. In dem einen Fall regiert die Frau, in dem anderen der Mann, die Formeln sind fast wörtlich — mutatis mutandis — dieselben geblieben, nur daß sie einmal dem Mann, das andere Mal der Frau in den Mund gelegt werden. Man muß sich wohl hüten, aus diesem Einzelbefunde allgemeine Schlüsse auf eine Änderung der Eheverhältnisse in den verschiedenen Perioden zu ziehen, etwa so, daß mit Alexander dem Großen und dem Eindringen des griechischen Geistes auch das griechische Recht in Ägypten eingezogen sei und die zu allen Zeiten sehr freie

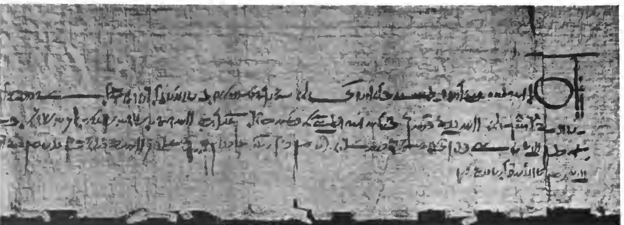
1) Die Gruppe sieht wie *šmʿ* «Binse» o. ä. aus, doch gibt das hier keinen befriedigenden Sinn.

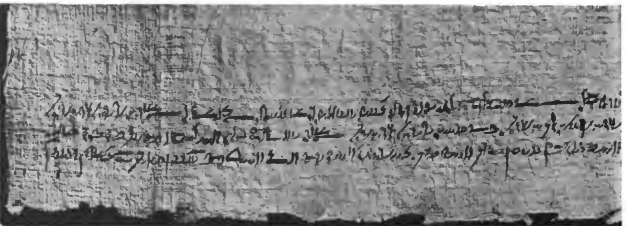
2) Dieselbe Wendung in Demot. Pap. Straßb. 43, 3. Wörtlich «ich gebe es, (nämlich) das Verzeichnis» mit der Vorwegnahme des Objekts durch das Suffix, wie sie namentlich in den älteren demotischen Urkunden (z. B. Corpus pap. Nr. 23) häufig ist. Es liegt eine Eigentümlichkeit der späteren Sprache vor. Vgl. Junker: Grammatik der Denderatexte § 270.

Stellung der Frau in Ägypten verändert habe. Denn es ist gewiß nur ein Zufall, daß wir aus der Perserzeit bisher 2 Kontrakte haben, in denen die Frau prädominiert. Die aus dieser Zeit stammenden von dem Manne ausgestellten Scheidebriefe[1]) beweisen ja klar, daß es damals auch Ehekontrakte gab, in denen der Mann ähnlich wie in der Ptolemäerzeit auftrat. Andererseits wird die alte Form des Ehekontraktes auch noch in der griechisch-römischen Zeit existiert haben, obwohl sie zur Zeit durch kein Dokument bezeugt ist. Dafür spricht deutlich die bekannte Stelle Diodors I, 27[2]), der die häufig angezweifelte Nachricht überliefert hat, daß in Ägypten in den mittleren Volkskreisen die Frau über den Mann herrsche, was sich darin zeige, daß in dem Ehekontrakte der Mann der Frau unbedingten Gehorsam gelobe. Man sieht jetzt, welche tatsächlichen Verhältnisse dieser Notiz des Diodor zugrunde liegen, eben solche Ehekontrakte, wie der Pap. Berlin 3078 und der Pap. Libbey. Sie waren vermutlich zu allen Zeiten neben der anderen Vertragsform üblich, die uns — gewiß mit Unrecht — als die spezifisch ptolemäische gilt. In welchen Fällen die eine oder andere Form des Ehevertrages gewählt wurde, darüber enthält man sich am besten jeder Vermutung, da das vorliegende Material zu einer Beantwortung der Frage nicht ausreicht. Daß es sich in den beiden Urkunden der Perserzeit um sehr bescheidene Verhältnisse handelt, kann sehr wohl Zufall sein. Man wird sich daher auf weiteres Material vertrösten müssen und vor der Hand sich des Lichtes freuen, welches der Papyrus Libbey in mancher Hinsicht in das Dunkel gebracht hat.

[1]) Vgl. Pap. Berlin 3076. 3077. 3079 (Siehe die Übersetzung im Text Seite 5).

[2]) καὶ παρὰ τοῖς ἰδιώταις κυριεύειν τὴν γυναῖκα τἀνδρός, ἐν τῇ τῆς προικὸς συγγραφῇ προσομολογούντων τῶν γαμούντων ἅπαντα πειθαρχήσειν τῇ γαμουμένῃ.



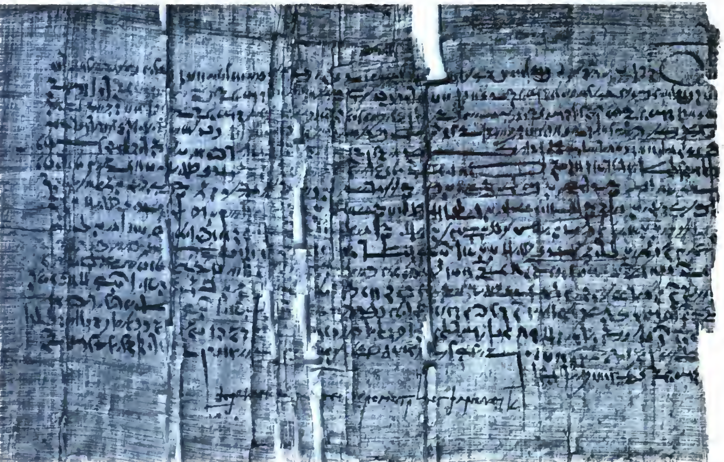


2 : 3

Papyrus Libbey — Vorderseite.

Verlag von Karl J. Trübner in Straßburg.

Tafel II.

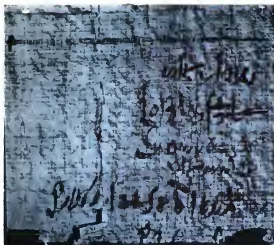


1 : 1

Demot. Pap. Straßburg 56 — Vorderseite.

Schriften der Wissenschaftlichen Gesellschaft in Straßburg. I.

Verlag von Karl J. Trübner in Straßburg.



1
Papyrus Libbey — Rückseite



2
Demot. Pap. Straßburg 56
Rückseite.

3
Ostrakon Straßburg
D. 110.

1 : 1

Verlag von Karl J. Trübner in Straßburg


K
T
WIE DU KANNST
SO WOLLE






Eg 1369.07
Der papyrus Libbey.
Widener Library
3 2044 085 971 315